

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 10

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Reaktionsfrist  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
kann durch die Post bezogen werden. Für das  
Bretteljahr: Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 18. Mai 1929

Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgehaltene Wilmmerzeile  
20 Pfennig. Siebengehaltene und -Achtzeile kosten  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Gelddruckungen: Postfachkonto 3596 Köln

26. Jahrg.

## Erkenntnisse aus sozialen Umschichtungen

Schon in der Volksschule wurden wir mit der Sorge der Menschen um ihr Dasein befaßt. Die großen Völkerveränderungen waren im wesentlichen die Suche nach besseren Weideweiden. Daher der Druck von Osten her seitens der sich dort rasch vermehrenden Völkermassen nach dem Westen. Hier nachgebend und ausweichend zum Süden. Langsam, nach harten Kämpfen, finden wir, wie die Menschen allmählich festhaft werden.

Bei den besetzten Stellungen der Soldaten, den Klosterfiedlungen, hier und da den Kreuzungspunkten großer Handelsstraßen entwickelte sich langsam Städte. In diesen das Handwerk. Wir sehen den Kampf des Handwerkers um seine freie Entfaltung, sein Mitbestimmungsrecht und seine Herrschaft. In der Blütezeit der Rünste drückt das Handwerk den Zeitverhältnissen seinen Stempel auf. In die nur Landwirtschaft treibende Bevölkerung hat sich damit das Handwerk den wachsenden Bedürfnissen entsprechend als neue Gruppe wirtschaftlicher Betätigung eingefügt.

Die Nutzbarmachung der Naturkräfte, Wind und Wasser, entwickeln den Trieb, durch technische Hilfsmittel die menschliche Arbeitskraft zu unterstützen, sie zu ersetzen oder bis dahin nicht mögliche Arbeitsleistungen zu vollbringen. Mit der Entdeckung der Dampfmaschine wird diese Entwicklung in nie geahnte Bahnen getrieben. In Verbindung mit weitgehender Arbeitsteilung entsteht die fabrikmäßige Herstellung von Waren fast aller Gattungen. Die industrielle Entwicklungsepoche nimmt ihren Anfang; ihre Bedeutung für die Befriedigung der Bedürfnisse setzt dem handwerksmäßigen Betriebe unerbitliche Schranken in der Aufwärtsentwicklung.

Die Umstellung der Beförderungsmittel vom einfachen Ochsen- und Pferdegespann bis zur modernen Eisenbahn, Ueberseesdampfer und zum Kraftwagen sind nicht nur Begleitererscheinungen, sondern auch Antrieb des Umwandlungsstempels. Die die Erde umspannenden Telephon- und Telegraphenlinien ermöglichen die Berührung und Nachrichtenübermittlung in Minuten oder Stunden, wo früher Wochen und Monate notwendig waren. Der Nachrichtenübermittler zu Pferde oder zu Fuß ist abgelöst durch die schnell und gut arbeitende Post. In kürzester Zeit sind briefliche Mitteilungen dem Empfänger zugestellt.

Der Laufhandel, bei dem Ware gegen Ware gehandelt wird, entwickelt sich zum Warenkauf und -verkauf gegen Geld. Es entstehen neue Normen und Formen im Handel, die Handelsverbundenheit der Staaten und Weltteile regeln. Feste Begriffe für Qualität und Preisfestsetzung und Vereinbarung sind die Grundlagen kaufmännischen Schaffens. Sie ermöglichen beispielsweise Verkauf und Kauf von Produkten, die noch nicht geerntet sind, oder die man überhaupt nicht sieht und durch Augenschein prüfen kann.

Unaufhaltsam schnell ändert sich die Volks- und Weltwirtschaft, um die von Natur gegebenen Bedürfnisse der immer größer werdenden Menschenzahl befriedigen zu können. Geschichte, Reklame und Werbung weckt neue Bedürfnisse, dabei der Behaglichkeit, Bequemlichkeit, feineren Lebenslitten, glänzender Zivilisation und leider dem überschwenglichsten Luxus und übertriebener Genußsucht Rechnung tragend.

Das fein verästelte Wirtschaftsleben mit seinen Bindungen und Verbindungen, seinen den Weltkreis umspannenden Kräften, seinem gigantischen Ordnungsvermögen und den dauernd größeren und besseren Leistungen hat unzweifelhaft gutes hervor-

gebracht. Aber diese Wirtschaft ist seelenlos geworden und wird es immer mehr. Je weniger der Mensch und die lebensnotwendigsten Bedürfnisse des Menschen Anreger wirtschaftlicher Betätigung werden, um so mehr wird jene Tendenz zur richtunggebenden Anschauung und Grundlagesicheres, die den Kapitalgewinn rücksichtslos und grenzenlos als Beurteilungsfaktor anerkennt.

Hinzu kommt die geradezu grauenhafte Auswirkung des Umgestaltungsprozesses der Familiengemeinschaft gegenüber. In der landwirtschaftlich-dörflichen Gemeinschaft vergangener Zeiten war die Familie der ruhende Pol. Aus ihr erwuchsen alle jene Eigenschaften, welche die Menschen auch im Wirtschaftsleben zueinander führten. Immer wieder führte es die Menschen zusammen und ließ sie die Verantwortung für ein übergeordnetes und höherstehendes Ganze von Kind an erlernen. Scholle und Sonne, Einwirkungen der Jahreszeit und der Gang landwirtschaftlicher Arbeit waren der Regulator des Lebens. Zum mindesten am Abend und am Morgen war die ganze Familie zusammen. Nicht nur die kleineren Kinder, sondern auch die heranwachsenden Söhne und Töchter standen unter dem Schutze der Familie und ihrer Sorge um das leibliche und seelische Wohlergehen, bis sie mit der Gründung eines eigenen Hausstandes ihre gesamtgesellschaftliche Selbständigkeit erreichten. Selbst dann noch wirkte der Familienchutz oder aber Bekanntheit oder Verwandtenhilfe sich aus.

Hierhin greift mit unerbitlich kalter Hand die stets fortschreitende industrielle Entwicklung. Immer kleiner wird die Zahl der von der Landwirtschaft, dagegen immer größer die der von Industrie, Handel und Gewerbe lebenden Menschen. Der fortschreitende Menschenswuchs wird in die Nähe der Industriezentren zu Millionen in Städten zusammengepreßt. Selten, wenn mehrere Mitglieder einer Familie in einem Betriebe beschäftigt sind. Die Mannigfaltigkeit moderner Beschäftigungsarten reißt Tag um Tag die Familie auseinander. Zu oft ist zu verzeichnen, wie höchstens am Sonntag alle sich wieder einmal zusammenfinden. Anfang und Ende der Arbeitszeiten für die einzelnen Familienangehörigen liegen ein, zwei, drei Stunden auseinander. Die einen nehmen ihr Essen für den ganzen Tag mit, dagegen die anderen können, auch wenn sie zur Mittagszeit nach Hause gehen, nicht gemeinsam essen, weil die Mittagspausen verschieden liegen. Tag- und Nachtschicht oder sonstiger Schichtwechsel vervollkommen das traurige Bild.

Der schon von Kind an an eigenes Einkommen auf Grund seiner Arbeitsleistung gewöhnte Mensch unterliegt viel mehr dem Drange nach einer gewissen persönlichen Selbständigkeit. Tausende Beispiele über Art zerren ihn zu leicht und zu bald aus der Familiengemeinschaft hinaus. Das eigene Ich wird über die Familie gestellt. Die Entzweiung ohne stark entwickeltes Verantwortungsgefühl zeigt sich als merkwürdiger Schatten im Volksleben.

Die industrielle Entwicklung der Nachkriegszeit zeigt Erscheinungen, welche die soziale Struktur des Volkes unaufhaltsam und klar erkennbar umgestaltet.

Rationalisierung und Technisierung im Verein mit der Konzernierung von Betrieben und Kapital erhöhen die Produktionsmöglichkeiten ungeheuer. In ihrem Gefolge wird der Mensch immer mehr Diener der Maschine. Sein persönliches Mitleben im industriellen Schaffen und das Hervortreten seines Könnens in der Gesamtleistung schrumpfen derart in Unsignifikanz zusammen, daß die freudige, innere Anteilnahme an der Produktion verkümmern muß.

Die Existenzunsicherheit, die sich in der immer und immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit am stärksten ausbrückt, zermürbt den guten Geist der Lohn- und Gehaltsempfänger. Die Unsicherheit hat weiter zur Folge nicht nur das Suchen nach einem anderen Arbeitsplatz, sondern auch die Notwendigkeit beruflicher Umstellung oft von Menschen, die in ihrer von Jugend an gelernten Betätigung Großes und Gutes leisten könnten.

Tiefgehender für die neuzeitliche Umgestaltung sozialen Lebens jedoch sind zwei Vorgänge. Erstens liegt es in den Verhältnissen und ihrem weiteren Werden, daß fortwährend größere Maschinen zu unselbständigen Gehalts- und Lohnempfängern werden. Leben doch schon 70% unseres Volkes von Einkommen aus Lohnarbeit. Zweitens: gleichlaufend damit ändern sich die Eigentumsverhältnisse in katastrophaler Weise. Das persönliche Besitzrecht auf Einzelbetriebe und Werte ändert sich zunehmend in gemeinsames Eigentum. Hierbei ist ja nicht nur die für das soziale Leben untragbare Zusammenballung jeglichen Besitzes in immer weniger Händen beklagenswert, sondern daß in der Regel nur auf der Aktie beruhende Mitbesitzrecht. Wenn dem letzteren gegenüber nur „belaugenerwert“ gesagt wird, so ist dies vielleicht etwas gelinde ausgedrückt. Die Auswirkungen dieses Besitzrechtes aber kennen keine Rücksicht auf die in der Produktion schaffenden Menschen. Der Aktienbesitzer verlangt Gewinn und wieder Gewinn. Aktienkurs und Gewinnaussicht umschließen seine Liebe zu einer bestimmten Aktie. Befriedigen die beiden Faktoren den Besitzer nicht, so ist alles, insbesondere die schaffenden Menschen, Nebensache. Die unrentablen Aktien werden abgestoßen. Die „Verantwortung für die betroffenen Werke“ mag ein anderer übernehmen. Im Gesellschaftsleben unserer Tage aber gilt derjenige, der das Zeug dazu besitzt, frühzeitig sich von der Verantwortung zu entledigen, als eine Größe ersten Ranges. Man sucht in ähnlichen Fällen seine Unterstützung und seinen Rat.

Die schon bestehende und die stets fortschreitende soziale Umgestaltung, die sich für eine immer größer werdende überwältigende Mehrheit des Volkes zu deren Ungunsten ergibt, verlangt aus dem natürlich gegebenen Menschenrecht heraus Abhilfe. Hierbei können der Staat und der Gesetzgeber weitgehend Hilfe leisten. Es muß aber darauf hingewiesen werden: die Selbsthilfe ist und bleibt der sicherste Weg! — Staatsgewalt und Gesetzgebung unterliegen leider nicht einem Geleze gradliniger Fortentwicklung und damit der dauernden Sicherstellung des Erreichten und seines weiteren Ausbaues. Zwei Kräfte sind vorhanden, die im Dienste der Selbsthilfe nicht erst ihre Probe zu bestehen haben. Die im Zusammenschluß in der Gewerkschaft gegebene Kraft der Arbeitnehmer muß sich ausleben in der Produk-

Swölflige Pfingsten wünschen allen Mitgliedern: Zankabwärtung und Rettung

tion, soweit die Einflussnahme auf das Mitbestimmungsrecht gesichert, gestärkt und wesentlich besser ausgebaut werden muß. Wenn die Arbeitnehmer die großen sozialen Umschichtungen erkennen würden und die für sie gegebene größere Abhängigkeit und Erstinstanzlichkeit, müßte ihre Beurteilung gewerkschaftlicher Notwendigkeiten und Betätigung eine lebensnotwendige Bereicherung erfahren. Eine nicht zum Ziele führende oder sonstige tatsächlich unglücklich verlaufene Tarifbewegung würde dann nicht so manchen verleiten, seine gewerkschaftliche Treue zu verlassen. Die Arbeitnehmer müssen lernen großzügig die sozialen Umschichtungen zu erkennen und sie in ihrem Sinn zu meistern. Der Arbeitskraft wieder den Vorrang in der Beurteilung der Produktionsfaktoren zu verschaffen, nicht mehr als der zeitlich errungene Pfennig Lohnerhöhung.

Die unverkennbar große zweite Kraft der Arbeitnehmer wird als Selbsthilfemaßnahme ausgelöst, wenn sie ihren Zusammenschluß als Verbraucher in den Konsumgenossenschaften immer lückenloser gestalten. Neben der Sicherung, hier gute und preiswerte Waren zu erhalten, ist hier die Möglichkeit gegeben, durch weitgehende Inangriffnahme der Eigenherstellung der Waren allmählich auf dem sichersten Wege in den Mittelstand innerhalb der Wirtschaft hineinzuwachsen. Von hier aus den Hebel ansetzen, um durch Mitbestimmung die Wirtschaft wieder ihrer sittlichen Zweckbestimmung der lebensnotwendigen Bedürfnisbefriedigung zuzuführen, ist eine Anschauung, die erfolgreich durchgeführt werden kann. Diese Zielsetzung wird in dem Maße Erfolg haben, in dem die Verbraucher erkennen, wie sie nicht nur ihre persönliche Werkkraft und ihre Mitarbeit in den Dienst der Genossenschaftsidee stellen müssen, sondern auch ihren gesamten Bedarf im Genossenschaftsladen decken, soweit dort überhaupt die notwendigen Waren geführt werden. Die Genossenschaften sind finanziell immer leistungsfähiger auszubauen dürfte klüger sein, als den Ruheeffekt in einer möglichst hohen Rückvergütung zu sehen.

Arbeitnehmer und Verbraucher werden, wenn sie die heutige Wirtschaft mit ihren kapitalistischen Ungerechtigkeiten und Auswüchsen zu einer wirklichen Gemeinwirtschaft umformen wollen, erkennen müssen, daß sie dazu auch ihre Kapitalkraft nicht anderen zur Verfügung stellen dürfen. Wer sparen kann, soll Bedacht darauf legen, sein Spargeld in Sparinstituten anzulegen, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie im Interesse der Lohn- und Gehaltsempfänger und der Verbraucher die Gelder arbeiten lassen. Hierzu gehört auch das in den Gewerkschaften angesammelte Kapital sowie die in den Konsumgenossenschaften arbeitenden Mittel.

Wollen Arbeitnehmer und Verbraucher über die Tagesfragen hinaus wirklichen Erfolg ihrer Arbeit sichern, werden sie sich dauernd und eingehender, in großartiger Form mit all diesen Fragen befassen müssen. Der Erfolg wird dann um so sicherer sein, wenn dabei der Augenblicksvorteil mehr und mehr hinter dem großen Ziel zurücksteht. **B. H.**

## Die Arbeitgeber gefährden den Reichstarifvertrag für die Serrentonkonnexion

Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knaben-Weberfabrikanten unternimmt einen neuen Angriff auf den Reichstarifvertrag. Schon seit Jahren versuchte er, durch Lockerung der tariflichen Bindungen die Tarifdurchbrechungen seiner Mitglieder, die sich vor allem in den Serienverflechtungen und tarifwidrigen Arbeitsansprüchen in den unteren Serien zeigten, zu legalisieren. Unseren Mitgliedern ist der Kampf um die Wahrung der Verarbeitungsvorschriften bekannt, der zu dem von uns abgelehnten Sonderverflechtungsanspruch über das Kermelausstreichen in den Serien IV und V führte. Der Arbeitgeberverband betrieb sich dabei — zu Unrecht — auf die Außenleiter im Arbeitgeberlager, denen er generell untertarifliche Entlohnung unterstellte. Nach den Erfahrungen der Arbeitnehmerverbände ist aber der Prozentgehalt der tarifunreinen Arbeitgeber im Arbeitgeberverband mindestens ebenso groß als außerhalb desselben. Über die Leistung des Arbeitgeberverbandes hat entgegen den tariflichen Verpflichtungen wenig getan, auch seine Mitglieder zur Tariftreue zu bringen. Wir erinnern uns da ganz betrüblicher Erscheinungen bei Klagenfällen.

Kunmehr geht der Arbeitgeberverband mit seinen Tariflockerungsansprüchen aufs Ganze. Er unterbreitet den Arbeitnehmerverbänden folgende Anträge, die — wenn sie Gesetz werden könnten — die Zerstückelung des Reichstarifvertrages zur Folge haben müßten. Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

1. Lohnabkommen. Die Ziffern 3, 4 und 5 b des Abschnitts III (Heimarbeiterzuschlag) werden gestrichen, ebenso die Worte: „und Zwischenmeister“ in der Überschrift des Abschnitts IV.
2. Stundenlohn. Auf Seite 7, 22 und 24 wird folgende Kommentierung eingefügt: „Der Arbeitnehmer muß sämtliche Verarbeitungsvorschriften einer Serie ausführen, wenn bei Arbeitsausgabe eine bestimmte Serie vereinbart ist.“ Werden dabei Verarbeitungsvorschriften und Nebenarbeiten verlangt, die für die vereinbarte Serie nicht tarifiert sind, so unterliegt deren Entlohnung besonderer Vereinbarung.
3. Abwechslungen dürfen bei Ausbreitung auf einfache Konfektion in allen Serien ausgeführt werden.
4. Die in Tarifverträgen für Arbeiterkonfektion enthaltenen Tarifierungen von Stoffkonfektion gelten auch für alle Reichstarifserien.

Diese Anträge beziehen sich auf alle Abteilungen und Abschnitte des Reichstarifvertrages.

Zu diesen Anträgen hat die Branchenkommission gemeinsam mit dem Verbandsvorstand Stellung genommen und Ablehnung derselben beschlossen. Eine andere Stellungnahme war angesichts der ungeheuerlichen Tragweite dieser Anträge auch gar nicht möglich. Wir müssen nun abwarten, was der Arbeitgeberverband, dem die Ablehnung von den Arbeitnehmerverbänden gemeinsam mitgeteilt wurde, tun wird. Zunächst er die Zerstückelung des Reichstarifs und damit freie Hand für beide Teile, dann mag er die Verantwortung dafür tragen und an seinen Anträgen festhalten. Wir haben seit Schaffung des R.T.V. in mehrfachen Revisionen den ersten Willen

gezeigt, das Tarifinstrument brauchbar zu gestalten und zu erhalten. Mehr können wir nicht. Schließend sind doch Tarifverträge, die von ernsten Menschen geschlossen wurden, nicht der wandelbaren Laune der Konjunktur so unterworfen, daß sie mit ihr steigen und fallen.

Wir aber werden für unsere Organisation aus dem neuerlichen Angriff auf den Tarifvertrag unsere agitatorischen und organisatorischen Schläge zu ziehen haben!

## Tarifloser Zustand in der Berliner Damenkonfektion

Am November des letzten Jahres kündigten die Zwischenmeister der Berliner Damenkonfektion den Tarifvertrag mit der Begründung, daß der Tarifvertrag eine Belastung darstelle, die in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise nicht zu tragen sei. Ein besonderer Streit des Anlieges ist für die Zwischenmeister die Urlaubsbewährung.

Die Fabrikanten schlossen sich dieser Kündigung an. Letztere wandten sich insbesondere gegen eine neue Belastung durch eine Lohnerhöhung und wünschten eine Revision der Tarifpositionen. Zum Manteltarif hatten sie keine Anträge gestellt. Auf mündliche Verhandlungen ließen sich die Arbeitgeber nicht ein, so daß von den Arbeitnehmerorganisationen der Schlichtungsausschuß angerufen wurde. Dieser schickte zwei Schiedsprüger, wovon der eine das Weiterbestehen des Manteltarifvertrages, der andere eine schätzprozentige Lohnerhöhung vorschlug. Diese Schiedsprüger wurden von den Arbeitgebern abgelehnt, wozu die Arbeitnehmerorganisationen die Verbindlichkeitsklärung beantragten. Der Schlichter für Groß-Berlin hat diesem Antrag nicht stattgegeben. Er stützte sich dabei auf den Artikel 1, § 8 der Schlichtungsverordnung. Ob sich der Schlichter bei der Entscheidung bewußt war, welche Folgen diese Ablehnung hatte?

Wir vertreten die Auffassung, daß die Schiedsprüger aus sozialen Erwägungen heraus verbindlich erklärt werden müssen, zumal der Manteltarif keine Veränderung erfahren sollte. Die Verhandlungsfrist, die § 8 der Urlaubsregelung rechtsfertigt, sind sicher keine anderen als im März 1928. Damals schrieb der Schlichter in seiner Begründung zur Verbindlichkeitsklärung:

„Die durch den Schiedspruch der Arbeitgeberseite auferlegte Urlaubsregelung stellt eine so minimale Belastung des Gewerbes vor, daß sie von diesem, selbst wenn die Klage der Arbeitgeberseite in vollem Umfang gerechtfertigt sein würde, getragen werden kann. Von einer Unbilligkeit ist gegenüber dem in keiner Weise gesprochen worden.“

Da die Durchführung eines Schiedspruchs aus wirtschaftlichen und namentlich aus sozialen Gründen geboten ist, war die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen.“

Anders als wir denken natürlich die Zwischenmeister. Sie sind über die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung höchlich erfreut. In ihrem Organ „Die Damenkonfektion“ ist das deutlich zu merken. U. a. lesen wir hier in der Nummer 12: „Der Weg zur freien Verhandlung mit den Arbeitnehmern ist nun frei“, weiter heißt es: „Unter der Voraussetzung, daß wir durch die Kündigung des letzten Tarifvertrages zum 31. Dezember 1928 in eine tariflose Zeit kommen, hätten wir Richtlinien für die Wiederherstellung der Arbeitskräfte herausgegeben, um so die Kollegen vor Schaden zu bewahren. Wir sehen hierbei voraus, daß sich alle Verhandlungsleiter damit versehen haben. Dringend machen wir aber darauf aufmerksam, daß jetzt die Kündigung mit dem Tarifvertrag in einzelnen unbedingt geregelt werden muß. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, jeden Arbeitnehmer, auch die Heimarbeiter, unterschreiben zu lassen,

## Unser Reichsjugendtag in Köln

Der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaftsjugend findet bekanntlich in der Metropole des Rheinlandes, der alten Domstadt Köln statt. Der 10. und 11. August 1929 werden die Massen unserer Jugendlichen in Köln leben. Wir geben nachstehend das Programm des Reichsjugendtages bekannt:

Die gesamte Tagung steht unter dem Leitgedanken: „Werttätige Jugend und Aufstieg der Arbeiterklasse“.

Samstag, den 10. August 1929, 10—14 Uhr: Delegiertentag in der Messehalle.

Daran nehmen etwa 300 Delegierte (Jugendführer und Jugendabenteurer) teil, die von den Verbänden bestimmt werden.

Die Tagesordnung lautet:

1. Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend.
  2. Die werttätige Jugend in Wirtschaft und Staat.
- Samstag, den 10. August 1929, 14 bis 20 Uhr, Sonder-tagungen der Verbände.

Am Abend des Samstag wird das Kölner Kartell einen Begrüßungsabend veranstalten, der schon im Hinblick auf den Verfassungstag eine nationale Note erhalten soll. Je ein junger Kollege aus den Grenzgebieten (Saargebiet, Oberrhein, Danzig usw.) wird kurz von den besonderen Räten und Schwierigkeiten seines Landes berichten. Im übrigen soll der Abend einen jugendfrohen Charakter tragen.

Die eigentliche Tagung beginnt am Sonntag mit dem Gottesdienst und zwar für die evangelischen Teilnehmer um 8 Uhr in der Christuskirche (Festpredigt: Pfarrer Hammes-Köln), für die katholischen Teilnehmer 9 Uhr im Dom (Festpredigt: Dr. Rattermann). Sofort nach Beendigung der Gottesdienste erfolgt die Aufstellung am Dom und zwar verbandsweise. Damit die Aufstellung möglichst schnell und ohne Schwierigkeiten vorstatten geht, bekommt jeder Verband seine Stabnummern, die einige Wochen vorher ausgelost, den Verbänden mitgeteilt und auf dem Plaque sichtbar angezeigt wird. Außerdem werden alle Teilnehmer in Gruppen eingeteilt, deren Nummer und Führer auf ihren Teilnehmerkarten neuwert wird. Die Einteilung in Gruppen ist von den



Kölner Dom, vom Ringens aus gesehen

Verbänden vorzunehmen. — Dem Festzuge sollen Reichs- und Landesflaggen sowie sämtliche Wimpel vorangetragen werden. Punkt 11 Uhr beginnt die Rundgebung in der Großen Messehalle mit folgendem Programm:

1. Einzug der Fahnen (Reichs-, Landesflaggen, Wimpel);
2. Orgelspiel des Herrn Domorganisten Prof. Bahem;
3. Männerchor der christlichen Gewerkschaften Köln: „Die Himmel rühmen“;
4. Begrüßung;
5. Gebete;

6. Sprechchor;
7. Männerchor mit Orgelspiel: Das Niederländische Dankgebet.

Die letzte Strapaze soll gemeinsam und stehend gesungen werden. Die Rundgebung ist um 12½ Uhr beendet. Die Teilnehmer begeben sich dann sofort zu den Schiffen, die spätestens um 2 Uhr abfahren. Die Dampferfahrt geht bis Konnewerth und zurück und wird etwa 6 Stunden in Anspruch nehmen. Kurz vor dem Anlegen in Köln wird auf ein verabredetes Zeichen aus allen Schiffen eine kurze Schiffsansprache gehalten und das Deutschlandlied gesungen. — Das Mittagessen (Eintrittsgeld) wird auf den Schiffen eingenommen. — Für die, die an der Dampferfahrt teilnehmen wollen, aber früher zurück sein müssen, wird erst ein besonderer Dampfer (Sammel dampfer) eingelegt, der nicht bis Konnewerth, sondern eine entsprechend kürzere Strecke fährt, so daß er zu einer früheren Stunde wieder in Köln eintrifft. — Für die Teilnehmer, die nicht an der Schiffahrt teilnehmen, werden nach einem gemeinsamen Mittagessen Besichtigungen in der Stadt Köln stattfinden, wofür das Kartell Köln eine entsprechende Anzahl Führer bereitstellt.

Jedem Teilnehmer wird eine Teilnehmerkarte ausgestellt. Die Teilnehmerkarte enthält neben dem, was der Teilnehmer unbedingt wissen muß, Bons für Übernachtung, Dampferfahrt und Mahlzeiten.

Betten stehen in genügender Zahl zur Verfügung. Das Bett kostet, gleichgültig, ob eine oder mehrere Nächte übernachtet wird, 1,20 Mfl.

Es sollen auf dem Schiffe, während der Tagung usw. gemeinsame Lieder gesungen werden. Sie sind den Verbänden bekanntzugeben.

Der Reichsjugendtag wird im Film festgehalten werden. Es liegt nun bei den Jugendführern, allenthalben unsere jungen Freunde und Kolleginnen für den Reichsjugendtag zu begeistern. Der Erfolg des Reichsjugendtages, der der Öffentlichkeit zeigen soll, was wir sind und was wir wollen, wird zu einem großen Teile von dem Eifer und der Begeisterung der Jugendführer abhängen. Bei der Tagung darf kein Regier fehlen. Als Wimpel müssen zur Stelle sein. Auf denn an die Arbeit. Wir verlassen uns auf Euch.

**D**ie Arbeitnehmerschaft bildet heute, die Angehörigen eingerechnet, zwei Drittel des ganzen deutschen Volkes. Und für das öffentliche und politische Leben ist die Ziffer von höchster Bedeutung. Gelingt es, in der Arbeiterschaft eine christlich-soziale Bewegung zum Siege zu bringen, so ist Hoffnung für unser deutsches Volk, gelingt dies nicht, so ist unsere Zukunft mehr als trübe. Darum ist die Förderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine entscheidende Frage der deutschen Gegenwart und der deutschen Zukunft. Darum kämpfe ich auch seit dreißig Jahren dafür, daß die evangelische Arbeiterschaft sich den christlichen Gewerkschaften anschließt. Jeder evangelische Arbeitnehmer gehört in eine Gesinnungsgemeinschaft und in eine christlich-nationale Interessenvertretung! Das sind die beiden Arme eines Menschen, ohne die er nicht sich auszuwirken vermag!

D. Reinhard Mumm, M. d. R. am 10. April 1929

daß gegenseitige Kündigung ausgeschlossen ist; nur so bewahrt man sich gegen den weiteren Schaden, bei einer Entlassung noch 14 Tage bezahlen zu müssen.

Es also steht das wahre Gesicht der Zwischenmeister in der Berliner Damentonktion aus. Und dabei stellt man sich bei jeder Gelegenheit als sozialadventen hin. Wir überlassen das Urteil hierüber unseren Mitgliefern.

Eines können sich die Zwischenmeister merken: Der tariflose Zustand wird nicht lange dauern. Gerade durch ihr Vorgehen werden die Arbeitnehmer noch mehr erkennen, daß der Schutz der Organisation notwendig ist. Über den weiteren Verlauf der Sache werden wir in der nächsten Nummer berichten.

### Unsere Rechtsschutzfähigkeit im Jahre 1928

Die Rechtsschutzfähigkeit unseres Verbandes war auch im Jahre 1928 sehr umfangreich. Leider können wir kein vollkommenes Bild dieser Arbeit geben, weil wir einmal nur Berichte von unseren Sekretariaten bekommen und von den Angeestellten auch noch vier nicht berichtet haben. Immerhin geben die Zusammenstellungen der Sekretäre, die uns ihre Aufzeichnungen einreichten, einen Überblick über die umfangreiche und erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiete des Rechtsschutzes. Wir geben nachstehend eine Zusammenfassung der einzelnen Rechtsschutzfälle.

	Aus- Künfte	Schrift- sätze	Termine
Arbeitsvertrag	1198	329	220
Betriebsrätewesen	135	30	19
Krankenversicherung	123	94	19
Unfallversicherung	15	12	8
Invalidenversicherung	64	18	8
Militärversorgung	25	27	14
Arbeitslosenversicherung	316	98	70
Versicherungspflichtverordnung	20	4	10
Steuerachen	197	351	9
Mietrechtigkeiten	66	15	10
Wahlrecht	16	12	8
Sonstiges	49	45	8
<b>Insgesamt</b>	<b>2224</b>	<b>978</b>	<b>596</b>

Von den in der Tabelle aufgeführten Fällen endeten 877 mit vollem Erfolg, 928 mit teilweisem Erfolg und 419 waren erfolglos. Insgesamt wurden 34 088,11 RM an Schadenersatz erzielt.

Mancher Erfolg in Rechtsschutzfällen läßt sich bekanntlich nicht allernäher feststellen. Rechnet man ferner hinzu die Erfolge in den Fällen, über die nicht berichtet wurde, so wurden weit über 50 000 RM für unsere Mitglieder herausgeholt, die ohne die sachgemäße Bearbeitung der Angelegenheiten durch unsere Angeestellten größtenteils verloren gewesen wären.

Wir leben also, daß durch die Rechtsschutzfähigkeit des Verbandes, erhebliche Beiträge unseren Mitgliedern zugeführt werden konnten. Für manche Mitglieder hat sich allein durch diesen einen Zweig unserer Tätigkeit der Verbandsbeitrag doppelt bezahlt gemacht. Die Anzorgarten dagegen verlieren — wie man täglich an den Arbeitsgerichten und sonstigen Körperlichkeiten feststellen kann — ungeheure Summen, weil sie den Verbandsbeitrag sparen.

### Wahret eure Rechte in der Sozialversicherung

**Bemerkenswerte Entscheidung des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Landau-Pfalz.**

Wer seine Rechte in der Sozialversicherung wahren will, muß die gesetzlichen Bestimmungen kennen. Die Wahrheit dieses Satzes lehrt folgender Vorgang:

Unser Kollege K. in Steinweiler arbeitete acht Monate des letzten Jahres hintereinander für eine Konfektionsfirma in Worms. Dann wurde er arbeitslos. Er stellte sofort, und zwar am 18. 12. 28, Antrag auf Arbeitslosenunterstützung beim Arbeitsamt Landau. Das Arbeitsamt wies ihn ab, da er keinen Entlassungschein vorlegen konnte. Die Firma hatte sich geweigert, einen Entlassungschein zu geben. Später erhielt Kollege K. den Schein, nachdem der Verband sich an die Firma gewandt hatte. Dies war am 17. 1. 29. Am folgenden Tage wurde der Antrag vom Arbeitsamt entgegengenommen, die Unterstützung aber erst von der zweiten Woche ab gewährt. K. sollte also für volle vier Wochen keine Unterstützung erhalten, nämlich um 107,24 Mark geschädigt werden.

Auf Beschwerde des Verbandes beim Arbeitsamt lehnte der Vorsitzende die Nachzahlung mit der Begründung ab, daß die Voraussetzungen zum Unterhaltungsanspruch nach § 114 B.V.G. nicht erfüllt worden sei, da der Arbeitslose nicht gekündigt habe. Wie wurden an das Arbeitsgericht verwiesen, um dort Antrag auf Schadenersatz nach § 823 B.V.G. zu stellen. Dies geschah. Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß das Arbeitsamt Landau verpflichtet sei, die Nachzahlung zu leisten. Aus der vorgelegten Bescheinigung des Arbeitsamtes gehe klar hervor, daß K. bis am 18. 12. 28. arbeitslos gemeldet habe. Die Sache wurde verlegt bis zur Entscheidung unseres Einspruches gegen die Entscheidung des Sachverständigen des Arbeitsamtes.

Der Spruchauschuss beim Arbeitsamt in Landau entschied am 20. April 1929 wie folgt:

„Dem Einspruch wird stattgegeben. Die Arbeitslosenunterstützung ist für die Zeit vom 25. 12. 28 bis mit 24. 1. 29 nachzuzahlen.“

Gründe: Es ist einwandfrei festgestellt, daß der Schneider K. bis tatsächlich am 18. 12. 28. erstmals bei der Nebenstelle in Randel zur Kontrolle meldete. Es ist nur auf ein Versehen eines Angestellten zurückzuführen, daß K. während der oben angegebenen Zeit nicht zur täglichen Kontrolle erschien.

Der Vorsitzende: gez. S. M. i. t. Infolge dieses Beschlusses konnte die Klage am Arbeitsgericht zurückgezogen werden. Unser Kollege war durch das Eingreifen unseres Bezirksleiters zu seinem Recht gekommen. Er erhielt die geforderte Summe von 107,24 Mark nachgezahlt.

Zu der Begründung des Beschlusses des Arbeitsamtes wäre noch manches zu sagen. Es mußte sonderbar an, daß, wenn Fehler vorkommen, diese fast immer auf „Versehen“ irgendeines Angestellten beruhen sollen. Wäre es nicht angebracht, die Angestellten des Arbeitsamtes mehr als bisher mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, damit solche „Versehen“ zum Nachteil der Arbeiterschaft in Zukunft nicht mehr so häufig vorkommen? — Bei ordnungsmäßiger Geschäftsführung eines Arbeitsamtes müßte es doch so sein, daß gegebenenfalls die Arbeitslosen von den Angestellten über die Rechtslage aufgeklärt werden könnten. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß sie selbst mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind.

Unsere Mitglieder diene dieser Fall wieder zur Lehre. Jeder Gewerkschafter sollte die wichtigsten Bestimmungen der Sozialversicherung kennen. Darum ist Schulung in Kurien und Versammlungen ein dringendes Gebot. Die Mitglieder mögen aber aus solchen Fällen auch erkennen, wie wertvoll es für die Arbeiterschaft ist, beim Verband eine sachgemäße Vertretung in Rechtsschutzfällen zu haben. Auch ein Grund, den Verband durch eifrige Werbearbeit so stark auszubauen, daß er allen seinen Aufgaben gerecht werden kann.

### Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer

Ueber den Erlaß und die Stundung der Hauszinssteuer bestehen vielfach noch Unklarheiten. Nach dem § 9 der Hauszinssteuerordnung ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen
    - a) soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Hauszins teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 RM. beziehen. Sind neben dem Nutzungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 RM. für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 RM.; für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen jedoch um je 200 RM. (die Erhöhung von 100 RM. auf 200 RM. für den vierten und weiteren Familienangehörigen ist neu);
    - b) sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Inanspruchnahme, oder Erwerbslose oder andere berufstätige Personen (namentlich kinderreiche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind;
    - c) wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können;
  2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter Nr. 1a oder b gegeben sind;
  3. bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebsbeschränkungen, unglücklichen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.
- Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen.
- Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverpflichtungen aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 v. H. ausgewertet worden sind (Kaufgeldforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederzuschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der Prozentigen Aufwertung in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Die Verordnung, die am 31. März 1929 abgelaufen war, ist jetzt durch Verordnung des preussischen Staatsministers vom 31. März 1930 verlängert worden. Z.

### Der Sauerdenton

„Die Geister die ich rief.“

Kraus im sozialistischen Hutarbeiterverband.

So manche sozialdemokratische Gewerkschaft hat schon erfahren müssen, daß ihre „Erziehungsarbeit“ letzten Endes in den eigenen Mitgliederkreisen ein Menschenmaterial schuf, mit dem keine sachliche Gewerkschaftsarbeit mehr zu leisten war. Die Geister, die sie gerufen hatten, wurden sie nicht mehr los. So geht es auch jetzt dem „Deutschen Hutarbeiterverband“. Im Verbandsorgan „Der Deutsche Hutarbeiter“ (Nummer 18 vom 1. Mai) brach die Verbandsleitung an anderer Stelle, um sich mit der sogenannten „Opposition“ im Verbande auseinanderzusetzen.

Mitgliedern der „Opposition“ wird der Vorwurf gemacht, daß sie entstellte Berichte über die Versammlungen des Hutarbeiterverbandes in Ludenwalde, Guben, Brandenburg und Neudamm, in denen die Beschlußfassung über das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen zur Debatte stand, in die kommunistische Presse gebracht haben. Den „Oppositionellen“ Kollegen des Verbandes wird nachgesagt, daß sie von den Dingen einfach nichts verstanden, sonst wären die Debatten in den Versammlungen anders, fruchtbarer gewesen. Die Berichte in der kommunistischen Presse müßten zum Teil von Psychopathen (Menschen mit Seelenstörungen D.B.) geschrieben worden sein. „Denn“, so heißt es dann weiter, „kann ein Mensch normal sein, der schreibt: »der abgebrühte, reformistische Arbeitervertreter«. Man muß schon sagen, zynischer und frecher konnte dieser Schurke nicht aufreten. Und an einer anderer Stelle: »Spricht eine derartige Ausdrucksweise nicht alles moralischen Grundhahns hoch, die man in den Gewerkschaften zu pflegen sich zur Aufgabe gemacht hat? Ist das noch kollegial oder zeugt es noch von Solidarität? Im Privatleben würde man solche Burschen ohreigen!“

Nachdem dann auf die einzelnen Berichte näher eingegangen worden ist, schreibt die Zeitung weiter: „Uebersteigt das nicht den »Sauerdentone«, was an Ausdrücken aus all diesen Berichten klingt? Bis jetzt waren die Diskussionen innerhalb des Hutarbeiterverbandes von diesem Ton verston. Es scheint ein wichtiges Hilfsmittel zu sein, um die Wächter zu verwirlichen, die man hat. Und warum? Weil man sonst nichts im Gehirn zu haben scheint, um die solchen wichtigen Entscheidungen für die Mitglieder diesen ratend zur Seite stehen zu können.“

Zum Schluß werden die „Oppositionellen“ mit Hinauswurf aus dem Verbande bedroht. Es heißt da: „Über die Hutarbeiterchaft wird etwas anderes tun müssen. Sie wird sich entscheiden müssen, ob solche Leute noch wert sind, in ihren Reihen zu bleiben, die derartige Auffassungen über Kollegialität und Solidarität haben.“

Die Leitung des sozialistischen Hutarbeiterverbandes erntet jetzt, was sie selbst gesät hat. In ihrem Verbandsorgan waren oftmals ähnliche Ausdrücke zu finden, wie die, mit denen sie jetzt selbst bedacht wird. Nur der eine Unterschied bestand, daß dieselben gegen nichtsozialistische Arbeiter, gegen Einrichtungen des religiösen Gemeinschaften usw. angewendet wurden. Es soll sich also nicht wundern, daß ihre Erziehungsarbeit Früchte trug. Die gleiche Nummer der Verbandszeitung, in der sich die Verbandsleitung in der oben geschriebenen Form mit der „Opposition“ auseinandersetzt, enthält wieder Stellen, die zeigen, wessen Geisteskind der Deutsche Hutarbeiterverband ist. In einem Heftchen, betitelt „Saragossa“, stehen folgende Sätze:

„Und etnarme Mönche halten im Refektorium ihres Klosters ein sanftes Mittagsgeschäftchen, das runde Bäuchlein voller Reis und Hübn und Pfefferoni und Oliven und Vinum Santum.“

„Dann die prächtige Wallfahrtskirche der Jungfrauen — die Cathedral de la Virgen. Wallen die Senoritas Mütter werden — dann pligern sie zur Bar Virgen — lustige Herberge, Wein, fromme Bäder und Gesteber — und schon ist das Wunder geschehen: die Virgines werden Mütter!“

„Das blutige Christentum zerstückt die alte maurische Kultur. Atragonien machte einen schlechten Tauch. Statt der hochentwickelten arabischen Kunst und Wissenschaft brachte das mittelalterliche Christentum Gewalt, Atrroganz, Engstirnigkeit, muffiges Dogma, Keckergerichte, Inquisitionen und Schetterhausen.“

„Joh Selbstum nähte aber nicht nur mit der Nadel, er nähte auch mit dem Munde — er nähte und glättete Gedanken, er war Sozialist. Dem Woffenbrestere von Saragossa sehle er entgegen das rote Brechier von Karl Marx.“

Wer seinen Mitgliedern solche Kost vorsetzt hat das Recht verwirrt, Vorlesungen über den guten Ton zu halten oder sich über einen Sauerdenton zu entrüsten. Die Zellen offenbaren außerdem erneut die antireligiöse und sozialistische Tendenz des Deutschen Hutarbeiterverbandes. Der „Deutsche Hutarbeiter“ ist bekannt dafür, daß er gern in solchen Dingen macht.

Wie lange noch werden sich christlich denkende Arbeitnehmer, die sich auch noch im sozialistischen Hutarbeiterverband befinden, eine solche Verhöhnung ihres Gesinnung gefallen lassen? — Wann endlich werden sie den Weg zur christlichen Organisation finden?

## Ich trete aus!

Inferer Vertrauensleute bekommen recht oft von den Mitgliedern die Worte: „Ich trete aus“ zu hören. Von wem sich schwerwiegender Bedeutung ist denn dieses „Ich trete aus“? Ich trenne mich von meiner Vereinigung, ich löse mich los von meinen Standes- und Schicksalsgenossen. Ich habe keine Gemeinschaft mehr mit meinen Arbeitsbrüdern und Arbeitsgeschwägern. Ich will mich an dem Kampf um die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes, gleichwertiges Glied der Gesellschaft zu sein, nicht beteiligen. Für die Verbesserung meiner und der Wirtschaftslage meiner Standesgenossen will ich keine Opfer bringen. Ich stelle mich gewehr bei Fuß, sehe mit den Händen in der Tasche zu, wie sich meine Kolleginnen und Kollegen abmühen, ohne mir viel dabei zu denken, oder Gewissenstillie zu bekommen. Auch denke ich gar nicht daran, daß die Erfolge größer sein könnten, wenn ich ebenfalls mitgeholfen hätte. Wenn alle diejenigen, die diese Worte: „Ich trete aus“ aussprechen, sich der Tragweite der Tat bewußt wären, so würden sie nie und nimmer diesen Schritt tun. Jeder Austritt aus der Gewerkschaft bedeutet nicht nur eine persönliche Schädigung desjenigen, der seine erworbenen Rechte aufgibt, sondern eine oft sehr weitgehende Schädigung der gesamten Arbeiterkraft. Jeder Austritt aus der Gewerkschaft bedeutet eine Stärkung der Arbeitgeberposition und eine Schwächung des Arbeiterinflusses. Ein Austritt aus der Gewerkschaft bedeutet weiter vollständigen Verzicht auf Mitarbeit im Interesse des Arbeiterstandes.

Dies kann die Arbeiterschaft auf die Dauer nicht ertragen. Es ist untragbar, daß 100 Prozent Anteil nehmen wollen an den erträglichsten Erfolgen und nur 40 bis 60 Prozent Mitarbeit leisten und Opfer bringen. Der Widerstand der fest zusammengefaßten Arbeitgeber wird immer stärker. Verzicht nun alle Arbeitnehmer mit ihrem „Ich trete aus“ auf die Unterstützung ihrer kämpfenden Kolleginnen und Kollegen, so ist die Stunde da, wo nichts mehr zu erreichen ist, und die bereits erreichten Erfolge wieder verlorengehen.

Warum und aus welchem Grunde erfolgt oft das „Ich trete aus“? In erster Linie aus Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Gewerkschaft. „Ich habe gar kein Interesse an der Sache.“ — „Was habe ich davon, wenn ich jede Woche den Beitrag bezahle. Ich laufe mir für das Geld lieber ein Stück Wurst, ein paar Glas Bier oder ein paar Schnäpse.“ — „Wenn ich mir das Geld spare, habe ich mehr davon.“ — „Warum soll ich denn bezahlen, der F. D. ist ja auch nicht dabei.“

Solche Einwände sind heute noch gang und gäbe. Wir sehen also, daß noch viel Auffklärungsarbeit geleistet werden muß, bis dieses „Ich trete aus“ aufhört. Doch auch diese Stunde wird einmal schlagen. Das Gute wird sich Bahn brechen. Dann wird die Zeit kommen, wo die Arbeitnehmer es als unwürdig und mit ihrer Standesehr unvereinbar betrachten, als Außenstehender und Duldberger zu gelten. Dann brauchen wir keine Agitationsreden mehr zu halten.

Wir alle sollten daran arbeiten, daß diese Stunde bald kommt. Sorgen wir aber auch dafür, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Zukunft als die einzig richtige Bewegung erkannt wird. Schauen wir auf den D. H. B. Was der christlichen Gewerkschaft der Handlungsgehilfen gelang, kann für die Gewerkschaften der Arbeiter und Arbeiterinnen keine Unmöglichkeit sein.

## Massschneiderei

Auf Antrag des Adas fanden am 25. April Besprechungen zwischen Vertretern des Adas und der Gehilfenverbände statt, um zu versuchen, eine möglichst klare und eindeutige Kommentierung des § 12, Vertragsbeilage 1, des Reichsarbeitsvertrages zu vereinbaren. Nach längerer Aussprache wurde nachstehende Vereinbarung getroffen, die nunmehr Bestandteil des Reichsarbeitsvertrages ist.

### Nachtrag zum Tarifkommentar.

(Tarifbeilage 4.)

Zum § 12 des Reichsarbeitsvertrages (Lohn- und Arbeitsbedingungen, Vertragsbeilage 1) wird im Wege der Vereinbarung der Vertragsparteien folgender Kommentar gegeben: Bei endgültiger Entlassung wird der nach § 12 des Reichsarbeitsvertrages vorgesehene Jahresurlaub vom letzten Urlaubsgenuss ab anteilmäßig abgezogen.

Ausgehen oder Krankheit bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre gilt nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen.

Bei darüber hinausgehender Arbeitsunterbrechung erhält der Arbeitnehmer für die gearbeiteten Monate den zeitlichen Jahresurlaub anteilmäßig, jedoch werden in Krankheitsfällen auch bei längerer Arbeitsunterbrechung 3 Monate im Jahre zu Gunsten des Jahresurlaubs als gearbeitete Zeit berücksichtigt.

Berlin, den 25. April 1929.

Allgemeiner Deutscher  
Fehlbesetzungsverband für  
das Schneidergewerbe  
Willy Rudolph.

Deutscher  
Fehlbesetzungs-Arbeiter-  
Verband  
W. Pfeiff.

Reichsverband  
christl. Arbeitnehmer des  
Fehlbesetzergewerbes  
H. Boeder.

Gewerksverein der  
Fehlbesetzungsarbeiter  
(F. D.)  
F. Krüger.

## Aus der Herrenkonfektion

Die kleine Kommission der Vertragsgemeinschaft der Herrenkonfektion hat in einer Sitzung vom 7. Mai 1929 nachstehende Ergänzungen tarifiziert:

Zu Ziffer 11, Futter und Besätze.	1	2	3	4	5	6
Futter oder Wattolinsinnlage bei französischer Abfütterung						
a) im Sattel	6	8	5	6	4	4 Min.
b) in beiden Vorderteilen	14	14	12	12	10	10
Futter beim Mantel unten offen lassen, an den Seitennähten befestigen, Saum des Mantels und des Futteres durchgeschöpft	35	35	30	30	25	25
Zu Nummer 15, Verkleben. Stoff im Futter abgenäht, nicht durchgeschöpft	5	5	4	4	3	3

## Mindestentgelte für Hausarbeiter

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

11 0520/8. Berlin, den 2. April 1929.

An die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.  
Anerkennung der von den Sachauschüssen für Hausarbeit beschlossenen Mindestentgelte bei der Arbeitsvermittlung (§ 62 A. D. V. G.).

Nachstehendes Schreiben des Herrn Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe bringe ich zur Kenntnis und Beachtung.

In Vertretung:  
Dr. Rappahn.

Preußen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
111 1746.

Berlin, den 26. Februar 1929.  
An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Zahlung der von den Sachauschüssen für Hausarbeit beschlossenen Mindestentgelte an die Hausarbeiter.

Um die Zahlung der von den Sachauschüssen für Hausarbeit beschlossenen Mindestentgelte an die Hausarbeiter allgemein herbeizuführen, erlaube ich zu veranlassen, daß jedem Arbeitsamt innerhalb des Bezirks eines Sachauschusses oder einer Abteilung jeweilig eine vollständige Abschrift der §§ 31 und 32 des Hausarbeitsgesetzes fälligen Genehmigungs- und Festsetzungsbeschlüsse überhandt wird.

Aburde dieses Erlasses für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind beigelegt.

Im Auftrage:  
u. Meyeren.

## Aus den Ortsgruppen

In den ersten Tagen nach der Zusammenkunft der Tarifvertragsparteien aus der Woll- und Haarhutindustrie unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O. fanden in Guben und Lützenwalde Versammlungen unserer dortigen Ortsgruppen statt. Kollege Knöplke berichtete über die Verhandlungen. Einleitend gab er eine Uebersicht über die Entwicklung der Lohndifferenzen mit dem Arbeitgeberverband. Als der Beschluß des Arbeitgeberverbandes vorlag, die Betriebe zu schließen und die Arbeiterschaft auszusperrn, wandte sich Oberbürgermeister Laß-Guben an den Regierungspräsidenten mit dem Ersuchen, vermittelnd in den Lohnkonflikt einzugreifen. Der Einladung zu Verhandlungen haben alle Vertragsparteien Folge geleistet.

Kebner beschloß dann die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und dem Vergleichsvorschlag des Herrn Regierungspräsidenten, der in der letzten Nummer unserer Zeitung veröffentlicht wurde. Wenn der Vorschlag der Kollegen auch keine wesentliche Verbesserung der Löhne bringe, so könnte man, wenn derselbe zur Annahme gelange, immerhin von einem Erfolg der Arbeiterschaft reden. Er empfahl den Vorschlag zur Annahme, da, wie Kebner weiter ausführte, auch noch ungewiß sei, ob der bei Ablehnung des Vorschlages ausbrechende Kampf größere Erfolge bringe. Bei Beurteilung des „Für“ und „Wider“ müsse auch die Gesamtlage in Berücksichtigung gezogen werden, die nicht gerade glänzend sei.

In beiden Versammlungen entspann sich eine längere Aussprache zu den Ausführungen des Referenten. Die nachfolgende Abstimmung über den Vergleichsvorschlag ergab eine Mehrheit für denselben. Die Stimmung in den Versammlungen war gut. Es ist zu hoffen, daß die Mitglieder noch mehr als bisher für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten werden, da der letzte Konflikt in der Woll- und Haarhutbranche gezeigt hat, daß ohne gewerkschaftliche Organisation nicht auszukommen ist. Hätte die Arbeiterschaft keinen Verband im Rücken gehabt, so hätte sie das Diktat des Arbeitgeberverbandes bedingungslos annehmen müssen. So aber konnte sie die Lohnbewegung mit Erfolg ablehnen. Diese Tatsache muß alle Kolleginnen und Kollegen anspornen, mit doppeltem Eifer für die Ausbreitung der christlichen Organisation tätig zu sein.

## Rundschau

25 Jahre Verbandswochenheft!

Der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Kollege Cammann, kann am 22. Mai ein seltenes Fest begehen. In diesem Tage vor 25 Jahren, am 22. Mai 1904, wurde er zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Ein Vierteljahrhundert bekleidet er das Amt des Vorsitzenden, nicht nur ein Ehrenamt, sondern auch ein Amt schwerer Verantwortung. Unter seiner Leitung und in treuer Zusammenarbeit aller führenden Mitglieder ist der Verband gewachsen und nimmt heute mit seinen 28 000 Mitgliedern in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einen geachteten Platz ein. Manche schwere Zeiten hat der Verband gesehen und durchgemacht. Zuletzt noch in der großen Ausperrung in der Zigarrenindustrie 1924. Kollege Cammann hat treu und verantwortungsbewußt seinen Platz ausgefüllt, und ist es unter seiner Leitung möglich gewesen, alle Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden.

Auch in der Gesamtbewegung nimmt Kollege Cammann eine geachtete Stellung ein. Er ist Mitglied des Vorstandes des Gesamtverbandes, Mitglied des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und ebenfalls Mitglied des Ausschusses des deutschen Gewerkschaftsbundes. Tritt er auch nicht rednerisch hervor, so ist er jedoch stark in der Kleinarbeit und bei den Beratungen in den Sitzungen der Gesamtbewegung. Volles Vertrauen bringt man ihm allerseits entgegen.

Auch wir bringen dem Jubilär unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar. Damit verbinden wir die Hoffnung, daß es dem Kollegen Cammann vergönnt sein möge, noch viele Jahre in bester Gesundheit sein Amt weiterzuführen zu können. Unter seiner Leitung möge der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands auch in Zukunft eine günstige Entwicklung nehmen und erfolgreich am Aufstieg der Tabakarbeiterchaft wirken.

## Achtung!

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. Mai bis 25. Mai, der 22. vom 26. Mai bis 1. Juni.



## Gedenktafel

Es haben unsere treuen Mitglieder  
Ludwig Wajna, Breslau.  
Ernst Koch, Breslau.  
Gottlieb Koh, Breslau.  
Gustav Niederschlag, Breslau.  
Wilhelmine Bühle, Ebersfeld.  
August Kalbhen, Ebersfeld.  
Louis Sprenger, Hildesheim.  
Ehre ihrem Andenken!

## ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Direktrices, Berlin W 66, Mauersstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normenschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

## Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Ihr jeden Meister und Schneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Direktrices, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Schönmal im Jahr erscheint ein DoppeltHeft. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Eden in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:

Vorlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II  
Admiralitätsstraße 101

Die privaten

## Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und Friedrich, Köln, Lübeck, Mühlentstraße 67 bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung. Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats. Schriftlicher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe. Schultauswertungs- und Jubiläumsprospekt gratis!

## Diel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Entwürfe und Schnittzeichnungen. Unsere „Praktische Fachzeitschrift“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster angefertigt werden kann, stets die modernsten Fassonartikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von Bekleidungen, in der Praxis findenden Zuschneidern gestalten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Vorlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.